**Vereinbarung über eine Ein/Zwei/Drei/Vier\*-Tage-Woche**

****

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,

Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [http://wko.at](http://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ........................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau..................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**vereinbarung**

**über EINE Ein/Zwei/DREI/VIER\*-Tage-Woche**

gemäß § 4 Abs. 8 AZG abgeschlossen:

1. => Der Arbeitnehmer wird im Rahmen einer Vier–Tage–Woche beschäftigt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird daher regelmäßig auf 4 Tage verteilt.

=> Der Arbeitnehmer wird im Rahmen einer Drei–Tage–Woche beschäftigt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird daher regelmäßig auf drei Tage verteilt.

=> Der Arbeitnehmer wird im Rahmen einer Zwei–Tage–Woche beschäftigt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird daher regelmäßig auf zwei Tage verteilt.

=> Der Arbeitnehmer wird im Rahmen einer Ein–Tage–Woche beschäftigt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird daher regelmäßig auf einen Tag verteilt.

1. Die tägliche Normalarbeitszeit kann bis zu 10 Stunden betragen.
2. => Die tägliche Höchstarbeitszeit kann an diesen Tagen durch Überstunden auf 12 Stunden ausgedehnt werden.
3. Die konkrete Lage und das konkrete Ausmaß der täglichen Arbeitszeit (inklusive Überstunden) sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage werden gesondert schriftlich im Vorhinein vereinbart.

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **................................................** | | **.................................................** | |
| **Arbeitgeber** |  |  | Arbeitnehmer |

* **Falls nicht zutreffend, bitte streichen!**